

Durchsicht Nr.4 vom 14/04/2021 Gedruckt am 06/10/2025 Seite Nr. 1 / 14

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/06/2020)

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung Silicone Lamiera Bianco RAL 9010

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung nicht verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname TORGGLER S.R.L. Adresse Neuwiesenweg 9

Standort und Land 39020 Marling (BZ)

Italien

Tel. +39 0473 282400 Fax +39 0473 282501

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist reach@torggler.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an +39 348 662 70 93 (08.00 - 17.30)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produtk ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EU) 2020/878.

Eventuellle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Gewässergefährdend, chronische toxizität, H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

gefahrenkategorie 3 Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme: --

Signalwörter: --

Gefahrenhinweise:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält: Vinyl-tris(2-butanonoxim)-silan

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P501 Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäβ den lokalen Vorschriften zuführen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.



Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/06/2020)

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Angaben nicht zutreffend.

Torggler

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung x = Konz. %Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)

Limestone

CAS 1317-65-3 $34 \le x < 41$

CE 215-279-6

INDEX

2-Pentanone-methylsilylidine-trioxyme

CAS 37859-55-5 $3 \le x < 5$ Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319

CE 484-460-1 LD50 Oral: 1234 mg/kg

INDEX

REACH Reg. 01-2120004323-76-xxxx

Vinyl-tris(2-butanonoxim)-silan

CAS 2224-33-1 $0.8 \le x < 1$ STOT RE 2 H373, Eye Dam. 1 H318, Skin Sens. 1 H317

CE 218-747-8

INDEX

REACH Reg. 01-2119987099-18-xxxx

TOLUOL

 $0.045 \le x < 0.047$ Flam. Liq. 2 H225, Repr. 2 H361d, Asp. Tox. 1 H304, STOT RE 2 H373, Skin CAS 108-88-3

Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336

CE 203-625-9 INDEX 601-021-00-3

Octamethylcyclotetrasiloxan 209-136-7

 $0,026 \le x < 0,027$ CAS 556-67-2 Flam. Liq. 3 H226, Repr. 2 H361f, Aquatic Chronic 1 H410 M=10

CE INDEX 014-018-00-1

REACH Reg. 01-2119529238-36-xxxx

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlieder gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. VERSCHLUCKEN: Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

EINATMEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Die für den Retter geeigneten Maßnahmen sind zu treffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.



Durchsicht Nr.4 vom 14/04/2021 Gedruckt am 06/10/2025 Seite Nr. 3 / 14

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/06/2020)

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung .../>>

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit trägem, absorbierendem Material aufzunehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkthandhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

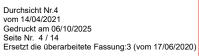
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland): 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.







ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Behörd		

CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 41/2020 Sb. Nařízení vlády, kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů
DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
FIN	Suomi	HTP-VÄRDEN 2020. Koncentrationer som befunnits skadliga. SOCIAL - OCH HÄLSOVÅRDSMINISTERIETS PUBLIKATIONER 2020:25
GRC	Ελλάδα	Π.Δ. 26/2020 (ΦΕΚ 50/Α` 6.3.2020) Εναρμόνιση της ελληνικής νομοθεσίας προς τις διατάξεις των οδηγιών 2017/2398/ΕΕ, 2019/130/ΕΕ και 2019/983/ΕΕ «για την τροποποίηση της οδηγίας 2004/37/ΕΚ ''σχετικά με την προστασία των εργαζομένων από τους κινδύνους που συνδέονται με την έκθεση σε καρκινογόνους ή μεταλλαξιγόνους παράγοντες κατά την εργασία''»
HUN	Magyarország	Az innovációért és technológiáért felelős miniszter 5/2020. (II. 6.) ITM rendelete a kémiai kóroki tényezők hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelméről
HRV	Hrvatska	Pravilnik o izmjenama i dopunama Pravilnika o zaštiti radnika od izloženosti opasnimkemikalijama na radu, graničnim vrijednostima izloženosti i biološkim graničnim vrijednostima (NN 1/2021)
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
NOR	Norge	Forskrift om endring i forskrift om tiltaksverdier og grenseverdier for fysiske og kjemiske faktorer i arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og grenseverdier), 21. august 2018 nr. 1255
POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
SWE	Sverige	Hygieniska gränsvärden, Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd om hygieniska gränsvärden (AFS 2018:1)
SVK	Slovensko	NARIADENIE VLÁDY Slovenskej republiky z 12. augusta 2020, ktorým sa mení a dopĺňa nariadenie vlády Slovenskej republiky č. 356/2006 Z. z. o ochrane zdravia zamestnancov pred rizikami súvisiacimi s expozíciou karcinogénnym a mutagénnym faktorom pri práci v znení neskorších predpisov
GBR EU	United Kingdom OEL EU	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020) Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2022

		2-	Pentanone-meth	nylsilylidine-tr	ioxyme			
Vorgesehene, Umwelt	nicht belast	ende Konzentra	tion - PNEC					
Referenzwert in Süß	Swasser					0,1	mg/l	
Referenzwert in Mee	ereswasser					0,01	mg/l	
Referenzwert für Ab	lagerungen in	Süßwasser				0,569	mg/kg	
Referenzwert für Ab	lagerungen in	Meereswasser				0,057	mg/kg	
Wasser-Referenzwe	ert, intermittier	rende Freisetzun	g			0,88	mg/l	
Referenzwert für Kle	einstorganism	en STP				2,15	mg/l	
Referenzwert für Erd	denwesen					0,05	mg/kg	
Gesundheit – abgeleit	tetes wirkung	gsneutrales Nive	eau – DNEL / DN	/IEL				
_	Auswirkur	ngen bei Verbrau	chern		Auswirkungen b	ei Arbeitern		
Aussetzungsweg	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akute	akute	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische
mündlich		0,375		0,0325				
		mg/kg bw/d		mg/kg bw/d				
Einatmung		0,651		0,0565		2,205		0,2292
		mg/m3		mg/m3		mg/m3		mg/m3
hautbezogen		0,375		0,0325		0,624		0,065
		mg/kg bw/d		mg/kg bw/d		mg/kg		mg/kg
						bw/d		bw/d



Durchsicht Nr.4 vom 14/04/2021 Gedruckt am 06/10/2025 Seite Nr. 5 / 14 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/06/2020)

bw/d

BSCHNITT 8. Begrer	zung und	Überwachun	g der Expositio	n/Persönlich	ne Schutzau	srüstungen	/>>	
			Vinyl-tris(2-bu	itanonoxim)-s	ilan			
Vorgesehene, Umwelt	nicht belast	ende Konzentı	ration - PNEC					
Wasser-Referenzwe	rt, intermittier	ende Freisetzu	ng			0,12	mg/l	
Referenzwert für Nal	hrungskette (sekundäre Verg	giftung)			3,333	mg/kg	
Gesundheit - abgeleit	etes wirkung	sneutrales Ni	veau – DNEL / DN	1EL				
-	Auswirkur	ngen bei Verbra	uchern		Auswirkunge	n bei Arbeitern		
Aussetzungsweg	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akute	akute	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische
mündlich			VND	0,052 mg/kg bw/d				
Einatmung			VND	0,181 mg/m3			VND	1,03 mg/m3
hautbezogen			VND	0,052 mg/kg bw/d			VND	0,146 mg/kg

				TO	DLUOL					
hwellengrenzv	vert									
Тур	Staat	at TWA/8St		ST	EL/15Min		Bemer	kungen / Bed	bachtungen	
		mg/m3	ppm	mg	/m3	ppm				
TLV	CZE	200		50	0		HAUT			
AGW	DEU	190	50	76	0	200	HAUT			
MAK	DEU	190	50	76	0	200				
VLA	ESP	192	50	38	34	100	HAUT			
VLEP	FRA	76,8	20	38	34	100	HAUT			
HTP	FIN	81	25	38		100	HAUT			
TLV	GRC	192	50	38	34	100				
AK	HUN	190		76	0					
GVI/KGVI	HRV	192	50	38	34	100	HAUT			
VLEP	ITA	192	50				HAUT			
TLV	NOR	94	25				HAUT			
NDS/NDSCh	POL	100		20	0					
NGV/KGV	SWE	192	50	38	34	100	HAUT			
NPEL	SVK	192	50	38	34		HAUT			
WEL	GBR	191	50	38	34	100	HAUT			
OEL	EU	192	50	38	34	100	HAUT			
TLV-ACGIH		75,4	20							
orgesehene, Un	nwelt nicht	belastende K	onzentration -	PNEC						
Referenzwert in	n Süßwasse	er						0,68	mg/l	
Referenzwert in	n Meereswa	asser						0,68	mg/l	
Referenzwert f	ür Ablageru	ıngen in Süßwa	sser					16,39	mg/kg/d	
Referenzwert f	ür Ablageru	ingen in Meeres	swasser					16,39	mg/kg/d	
Referenzwert f	ür Kleinstor	ganismen STP						13,61	mg/l	
Referenzwert f	ür Erdenwe	sen						2,89	mg/kg/d	
esundheit – abg	geleitetes v	wirkungsneutr	ales Niveau –	DNEL / DN	/IEL					
Auswirkungen bei Verbrauche			i Verbrauchern			Auswirk	ungen be	ei Arbeitern		
Aussetzungswe	eg Lo	kale Syst	em Lo	okale	System	Lokale		System	Lokale	System
	ak	ute akut	e ch	ronische	chronische	akute		akute	chronische	chronische
Einatmung			22	26	226				192	192
			m	g/m3	mg/m3				mg/m3	mg/m3



Durchsicht Nr.4 vom 14/04/2021 Gedruckt am 06/10/2025 Seite Nr. 6 / 14

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/06/2020)

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen .../>>

			Oct	amethylc	yclotetrasilo	xan			
Schwellengrenzv	vert								
Тур	Staat	TWA/8St		ST	EL/15Min		Bemerkungen / E	eobachtungen	
		mg/m3	ppm	mg	g/m3 μ	ppm			
OEL	EU	123	10				INHALB		
Vorgesehene, Un	nwelt nicht	belastende K	onzentration - F	PNEC					
Referenzwert in	n Süßwasse	٢					0,0015	mg/l	
Referenzwert in	n Meereswas	sser					0,00015	mg/l	
Referenzwert f	ür Ablagerur	igen in Süßwa	sser				3	mg/kg/d	
Referenzwert f	ür Ablagerur	igen in Meere	swasser				0,3	mg/kg/d	
Referenzwert f	ür Kleinstorg	anismen STP					10	mg/l	
Referenzwert f	ür Nahrungs	kette (sekunda	äre Vergiftung)				41	mg/kg	
Referenzwert f	ür Erdenwes	en					0,54	mg/kg/d	
Gesundheit – abg	geleitetes w	irkungsneutr	ales Niveau - D	DNEL / DN	/IEL				
	Aus	swirkungen be	i Verbrauchern			Auswirku	ngen bei Arbeiter	n	
Aussetzungswe	eg Lok	ale Syst	em Lol	kale	System	Lokale	System	Lokale	System
	aku	ıte akut	e chi	ronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische
Einatmung			13 mg	g/m3	13 mg/m3	73 mg/m3	73 mg/m3	73 mg/m3	73 mg/m3

Erklärung:

(C) = CEILING; INHALB = Inhalierbare Fraktion; EINATB = Einatmbare Fraktion; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung; NPI = keine erkannte Gefahr; LOW = geringe Gefahr; MED = mittlere Gefahr; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätzeit.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387). Wenn der berücksichtige Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im

Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend. NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften Wert Angaben Aggregatzustand pastenartig Farbe verschiedene Geruch schwach nicht anwendbar Geruchsschwelle Schmelzpunkt / Gefrierpunkt nicht verfügbar Siedebeginn nicht verfügbar Entzündbarkeit nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze



Durchsicht Nr.4 vom 14/04/2021 Gedruckt am 06/10/2025 Seite Nr. 7 / 14

Grund für das fehlen von daten:nicht

wasserlöslich

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/06/2020)

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften/>>

richt verfügbar
Flammpunkt > 200 °C
Zündtemperatur > 450 °C

pH-Wert nicht anwendbar

Kinematische Viskosität >20,5 mm2/sec (40°C)

Loeslichkeit unlöslich
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser nicht verfügbar
Dampfdruck nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte 1,35 g/ml
Relative Dampfdichte nicht verfügbar
Partikeleigenschaften nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Kinematische Viskosität (40 °C) >0,5 m2/s

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

Limestone

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

TOLUOL

Exposition vermeiden gegenüber: Licht.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

2-Pentanone-methylsilylidine-trioxyme

Zersetzt sich bei Kontakt mit: Wasser, Säuren,

TOLUOL

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: rauchende Schwefelsäure, Salpetersäure, Silberperchlorat, Stickstoffdioxid, nicht-metallische Halogenide, Essigsäure, organische Nitroverbindungen. Kann explosionsfähige Gemische bilden mit: Luft. Kann gefährlich reagieren mit: starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Schwefel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben nicht vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Durchsicht Nr.4 vom 14/04/2021 Gedruckt am 06/10/2025 Seite Nr. 8 / 14

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/06/2020)

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben .../>>

TOLUOL

Hat giftige Auswirkung auf das zentrale und periphere Nervensystem mit Enzephalopathien und Polyneuritis. Reizung von Haut, Bindehäuten, Hornhaut und Atemsystem.

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung: >2000 mg/kg

ATE (Dermal) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Limestone

LD50 (Oral): > 5000 mg/kg Rat LD50 (Dermal): 6450 mg/kg RAT

Polydimethylsiloxane with hydroxyl groups

LD50 (Oral): > 2009 mg/kg Rat LD50 (Dermal): > 2009 mg/kg Rat

Amorphus silica

 LD50 (Oral):
 > 5000 mg/kg Rat

 LD50 (Dermal):
 > 5000 mg/kg Rabbit

 LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern):
 > 0,139 mg/l/4h Rat

2-Pentanone-methylsilylidine-trioxyme

LD50 (Oral): 1234 mg/kg Rat LD50 (Dermal): 2000 mg/kg Rat

Vinyl-tris(2-butanonoxim)-silan

LD50 (Oral): > 2000 mg/kg RAT LD50 (Dermal): > 2009 mg/kg RAT

TOLUOL

 LD50 (Oral):
 5580 mg/kg bw Rat

 LD50 (Dermal):
 5000 mg/kg bw Rabbit

 LC50 (Inhalativ dämpfen):
 25,7 mg/l/4h Rat (air)

Octamethylcyclotetrasiloxan

 LD50 (Oral):
 > 4800 mg/kg Rat

 LD50 (Dermal):
 > 2000 mg/kg Rat

 LC50 (Inhalativ dämpfen):
 36 mg/l/4h Rat (air)

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält:



Durchsicht Nr.4 vom 14/04/2021 Gedruckt am 06/10/2025 Seite Nr. 9 / 14

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/06/2020)

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben .../>>

Vinyl-tris(2-butanonoxim)-silan

Sensibilisierung der Atemwege

Angaben nicht vorhanden.

Sensibilisierung der Haut

Angaben nicht vorhanden.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Angaben nicht vorhanden.

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

Angaben nicht vorhanden.

Wirkungen auf oder über die Laktation

Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Zielorgan

Angaben nicht vorhanden.

Aussetzungsweg

Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Zielorgan

Angaben nicht vorhanden.

Aussetzungsweg

Angaben nicht vorhanden.

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse Viskosität: >20,5 mm2/sec (40°C)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.



Durchsicht Nr.4 vom 14/04/2021 Gedruckt am 06/10/2025 Seite Nr. 10 / 14

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/06/2020)

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

Octamethylcyclotetrasiloxan

LC50 - Fische > 1000 mg/l Lepomis macrochirus

TOLUOL

EC50 - Krustentiere 3,78 mg/l/48h Crangon franciscorum

Vinyl-tris(2-butanonoxim)-silan

LC50 - Fische > 119,94 mg/l/96h Ory EC50 - Krustentiere 214,08 mg/l/48h

EC50 - Algen / Wasserpflanzen 19,19 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata

Limestone

LC50 - Fische > 10000 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss EC50 - Krustentiere > 1000 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 200 mg/l/72h Desmodesmus subspicatus

2-Pentanone-methylsilylidine-trioxyme

LC50 - Fische > 113 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss
EC50 - Krustentiere > 113 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen 100 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata

Amorphus silica

LC50 - Fische > 10000 mg/l/96h Denio rerio

Polydimethylsiloxane with hydroxyl groups

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Octamethylcyclotetrasiloxan Abbaubarkeit: angaben nicht vorhanden.

TOLUOL

Wasserlößlichkeit 573 - 587 mg/l Schnell abbaubar

Vinyl-tris(2-butanonoxim)-silan

Abbaubarkeit: angaben nicht vorhanden.

Limestone

Abbaubarkeit: angaben nicht vorhanden.

2-Pentanone-methylsilylidine-trioxyme Abbaubarkeit: angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Octamethylcyclotetrasiloxan

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 6,49 Log Kow 25,1 °C

BCF 12400

TOLUOL

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 2,73 BCF 90



Durchsicht Nr.4 vom 14/04/2021 Gedruckt am 06/10/2025 Seite Nr. 11 / 14

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/06/2020)

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben .../>>

Vinyl-tris(2-butanonoxim)-silan

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 10,19 Log Kow

Limestone

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser < 1 Kow stimato

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar



Durchsicht Nr.4 vom 14/04/2021 Gedruckt am 06/10/2025 Seite Nr. 12 / 14

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/06/2020)

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport .../>>

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:

Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3 - 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

<u>Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe</u>

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Octamethylcyclotetrasiloxan

REACH Reg.: 01-2119529238-36-xxxx

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Angaben nicht vorhanden.

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 3: Stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2
Repr. 2 Reproduktionstoxizität, gefahrenkategorie 2
Acute Tox. 4 Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2

Eye Dam. 1Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1Skin Irrit. 2Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2Skin Sens. 1Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3

Aquatic Chronic 1Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1Aquatic Chronic 3Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



Durchsicht Nr.4 vom 14/04/2021 Gedruckt am 06/10/2025 Seite Nr. 13 / 14

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/06/2020)

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben .../>>

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzen Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
- 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
- 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
- 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
- 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
- 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- 23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
- The Merck Index. 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS Fiche Toxicologique (toxicological sheet)



Durchsicht Nr.4 vom 14/04/2021 Gedruckt am 06/10/2025 Seite Nr. 14 / 14

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/06/2020)

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben .../>>

- Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01/02/03/07/08/09/10/11/12/13/15/16.